

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenr Gruppe am Montag, 15.06.2015 im altes Rathaus Dorfprozelten**

### **Anwesende:**

#### **1. Vorsitzender**

Herr Marco Birkholz

Stadtprozelten

#### **2. Vorsitzender**

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Faulbach

#### **Mitglieder Verbandsversammlung**

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend,  
anwesend ab 18:45 Uhr

Altenbuch

Herr Erhard Glock,  
anwesend ab 19:20 Uhr; zu TOP 1 öffentlich  
nicht anwesend

Faulbach

Herr Gunther Guillaume

Faulbach

Herr Harald Hepp,  
anwesend ab 18:40 Uhr

Faulbach

Herr Simon Karl

Altenbuch

Herr Hartmuth Piplat

Stadtprozelten

Herr Alexander Schwarz

Dorfprozelten

Herr Daniel Ulrich

Altenbuch

Herr Klaus Zöller

Dorfprozelten

#### **Vertreter**

Herr FD Walter Adamek

Stadtprozelten

Herr Franz Ottmar Klappenberger

Dorfprozelten

#### **Schriftführer**

Herr Christian Schlegel

#### **Gast**

Herr Daniel Feldmann

WWA Aschaffenburg

Herr Dipl.-Geologe Dr. Bernd Hanauer

Büro HG

Herr Stefan Wolf

Stadtwerke Wertheim

# Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 15.06.2015 - 2 -

Entschuldigt:

## Mitglieder Verbandsversammlung

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

Stadtprozelten

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

Dorfprozelten

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## **TOP 1 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2015**

Der Vorsitzende Birkholz gab das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an den Kämmerer, Herr Schlegel, weiter.

Dieser verwies auf die Zahlen und Ausführungen der vorab zur Vorbereitung übermittelten Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2015, sowie dem Haushaltsplanentwurf.

Fragen aus dem Gremium zu einzelnen Positionen im Haushaltsplan wurden beantwortet.

Zur Anfrage von Simon Karl, ob nicht Ansparungen zur Ableistung von Verbindlichkeiten getätigt werden können, wurde mitgeteilt, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung ausschließlich kostendeckende Einrichtungen betreut, welche über Gebührenbeiträge von den Bürgern letztendlich finanziert werden. Somit dürfen auch nur die tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet werden. Ansparungen dürfen keine getätigt werden. Sofern ein Überschussbetrag zum Jahresende erwirtschaftet wurde, muss dieser auch dem folgenden Haushalt gutgeschrieben werden. Sondertilgungen sind aufgrund von festgeschriebenen Zinslaufzeiten ebenfalls nicht möglich.

Im Anschluss verlas der Kämmerer die folgende

## **Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe  
Landkreis Miltenberg  
für

das Haushaltsjahr 2015

# Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 15.06.2015 - 3 -

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 945.400 €

und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 418.500 €  
ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 70.000 € festgesetzt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 1. Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt in der Zeit vom 01.01.2015 bis einschl. 31.12.2015 1,95 Euro + 7 % MWSt.

### 2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 25.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist lt. Verbandssatzung das Verhältnis der im letzten Jahr im Gebiet der einzelnen Verbandsmitglieder abgenommenen Wassermenge.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 15.06.2015 - 4 -

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

### **Abstimmungsergebnis:**

| <b><u>Mitglieder</u></b> |                              | <b>Abstimmungsergebnis:</b>  |                                |
|--------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Gesamtzahl:              | Anwesend u. Stimmbe-rechtigt | <b>für</b><br>den Be-schluss | <b>gegen</b><br>den Be-schluss |
| 13                       | 12                           | <b>12</b>                    | <b>0</b>                       |

### **TOP 2 Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Birkholz berichtete, dass die Zaunanlage um den Hochbehälter Dorfprozelten erneuert wurde.

Weiter teilte er mit, dass bei der Sanierung des Hochbehälters Breitenbrunn eine Kammer mittlerweile fertiggestellt sei, jedoch die Elektroinstallation zeitlich etwas im Verzug ist. Die Fertigstellung wird bis Ende 2015 geschätzt.

### **TOP 3 Verschiedenes**

Es gab hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

.....  
Marco Birkholz  
Vorsitzender

.....  
Christian Schlegel  
Schriftführer